



Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie, Senatsverwaltung für Finanzen und Berliner
Bezirke

nachrichtlich an die
Fraktionsvorsitzenden und bildungspolitischen
Sprecher*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender
Norman Heise

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

E-Mail lea@senbjf.berlin.de
Internet www.leaberlin.de

Datum 27.08.2022

Beschluss vom 26. August 2022

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 26. August 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Investitionsplanung für Schulsanierungen

Der LEA fordert die Senatsverwaltung für Finanzen, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Berliner Bezirksämter nachdrücklich auf, sich auf eine Investitionsplanung für Schulbauvorhaben (Sanierungen, Erweiterungen, Neubauten) zu einigen, die dem tatsächlichen, sehr großen Bedarf gerecht wird. Soweit dabei Maßnahmen begrenzt werden müssen, um eine realistische Umsetzbarkeit der Planungen zu gewährleisten, muss diesen Begrenzungen eine nachvollziehbare, vernünftig abgestimmte und transparente Prioritätensetzung zugrunde liegen.

Begründung

Mit Schrecken, großer Sorge und erheblicher Verärgerung haben wir die Vorgänge um die Investitionsplanung für Schulsanierung zur Kenntnis genommen. Im Ergebnis sind in nahezu allen Berliner Bezirken dringend notwendige und bereits angekündigte Sanierungsvorhaben nicht nur verschoben worden. Sondern zahlreiche Verschiebungen über das Jahr 2026 hinaus bedeuten aus heutiger Perspektive bis auf Weiteres eine faktische Streichung, da für diese Maßnahmen keinerlei Planungsaufgaben durchgeführt werden dürfen.

Besonders dramatisch und daher vollkommen unverständlich sind die faktischen Streichungen der sogenannten Drehscheibenstandorte, die als Ausweichstandorte während Sanierungsarbeiten zwingend benötigt werden. Auch zahlreiche Erweiterungen sind gestrichen. Es soll also bewusst auf die Schaffung von Schulplätzen verzichtet werden.

Diese Streichungen geschehen in der Situation, in der es mit den üblichen Verfahren erstmals nicht gelungen ist, alle Schüler*innen an weiterführenden Schulen unterzubringen; nur mit Notmaßnahmen konnte dies vor den Ferien überhaupt noch sichergestellt werden. Der Schulplatzmangel ist eklatant

da. Das Beispiel der Anna-Lindh-Schule, die kurzfristig komplett geschlossen werden muss, zeigt überdeutlich, wohin es führt, wenn nötige Sanierungs- und Baumaßnahmen über längere Zeiträume nicht durchgeführt werden. Die Folgen und extremen Belastungen für viele Hundert Schüler*innen, für die Familien, aber auch für das gesamte Personal und die beteiligten Verwaltungen spotten jedem Bild von guter Schule in der Hauptstadt. Viele Schulen sind jedoch in ähnlichen Ausgangssituationen, der Verlust weiterer Schulplätze ist realistisch zu erwarten.

Fast taggleich erfahren wir von einem guten Haushaltsüberschuss im ersten Halbjahr.

Parallel müssen wir feststellen, dass nicht einmal die gegenseitige Information der Verwaltungen über die Prioritätensetzung im Schulbau funktioniert - denn die laut Aufstellungsgrundschriften für das Investitionsprogramm 2022 bis 2026 (vom 25.03.22, hier Seite 4) vorgesehene Information der Bezirksverwaltungen über die überbezirkliche Dringlichkeitsliste durch die zuständige Senatsverwaltung - hier die SenBJF - hat für den Bereich Schulbau nicht stattgefunden. Wir erwarten eine umgehende Veröffentlichung dieser überbezirklichen Dringlichkeitsliste.

Daher rufen wir alle Beteiligten mit höchster Dringlichkeit auf, in einer konzertierten Aktion die Investitionsplanung Schulbau so zu gestalten, dass sie sich auch weiterhin Schulbauoffensive nennen kann.

Richtig ist, dass Bezirke nur Anmeldungen vornehmen sollten, für die eine realistische Chance auf Umsetzung besteht. Was „realistisch“ ist, ist jedoch eine dynamische Annahme, die von zahlreichen Faktoren abhängt. Um so bedeutsamer ist es, in der Investitionsplanung Entwicklungsoptionen zu erhalten - zum Beispiel, indem Maßnahmen mit einem Beginn 2026 in die Planung aufgenommen werden. Damit wird zumindest die Chance auf vorbereitende Planungen in den Bezirken erhalten.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat über die Haushaltsaufstellung mindestens 200 Millionen Euro für die Schulbauoffensive erhalten. Daher ist es umso unverständlicher, warum im Entwurf für die Investitionsplanung Tabula rasa gemacht wurde.